

Beirat zur Umsetzung der WRRL in Hessen
15. September 2006

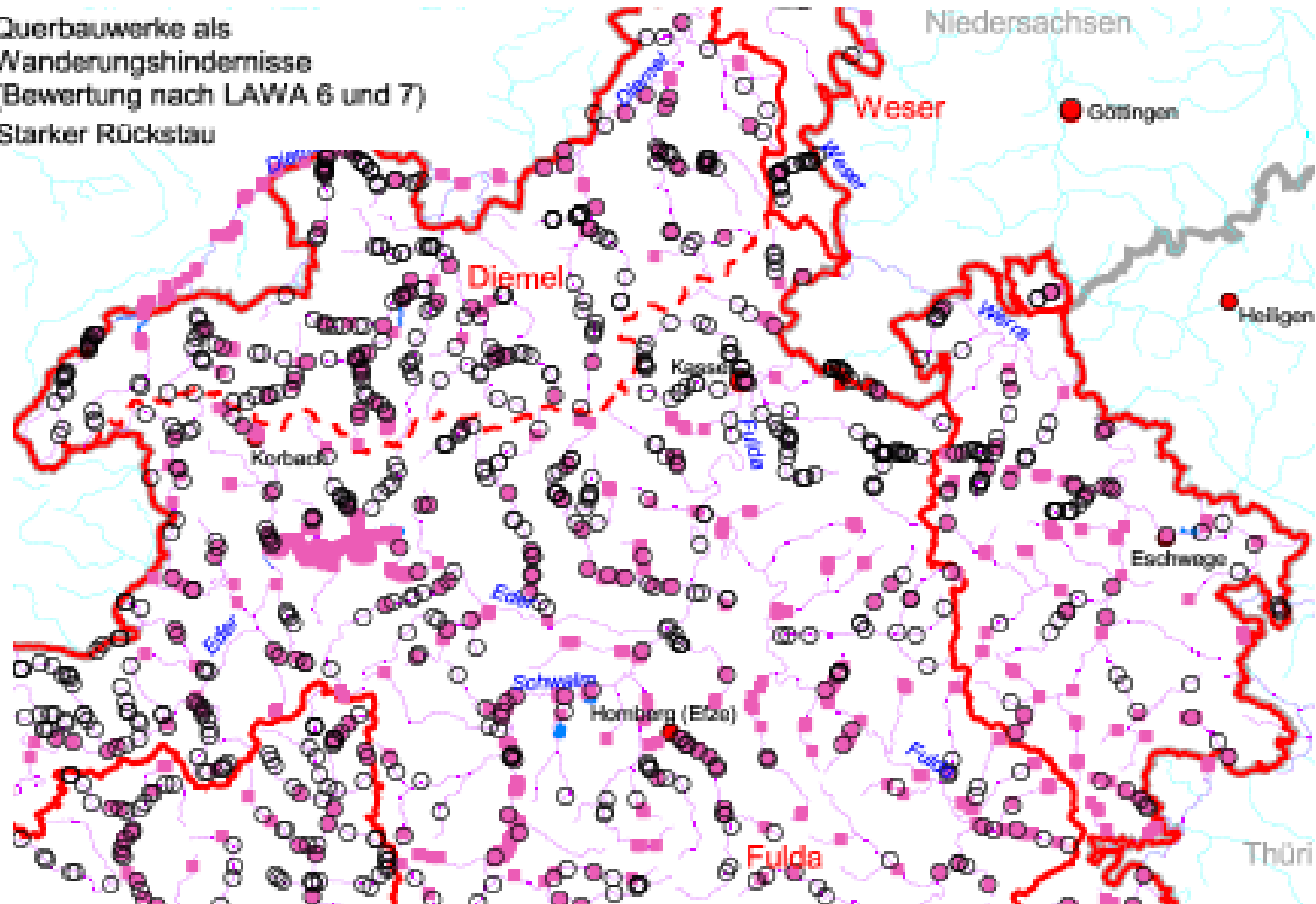
WRRL und Wasserkraftnutzung

Ausgangslage WRRL

- 8.260 km Fließgewässer relevant in Hessen
- nur 11,1 % im guten oder sehr guten Zustand (nach Bestandsaufnahme 2004)
- unzureichende Strukturgüte als Hauptdefizit erkannt
- Querbauwerke bisher nur als zusätzliche Punktinformation (= mögliches Hindernis für die Durchgängigkeit) erfasst

Querbauwerke und starker Rückstau in Nordhessen

- Querbauwerke als Wanderungshindernisse (Bewertung nach LAWA 6 und 7)
- Starker Rückstau

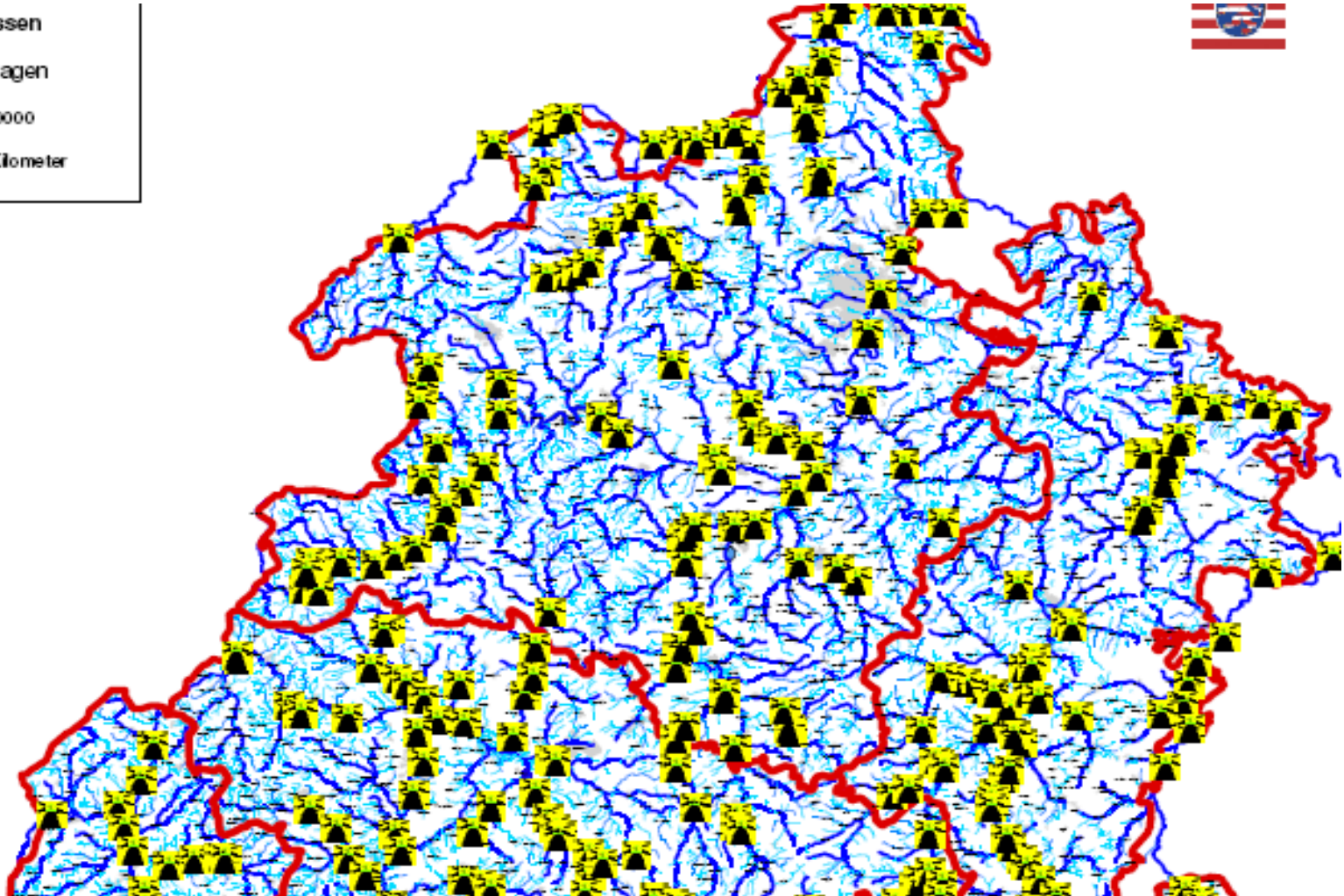


Ausgangslage Wasserkraft

- > 500 Wasserkraftanlagen in Hessen (Stand: 2004)
- Stromerzeugung 370 GWh (= Anteil von 1,15 %) seit Jahren nahezu unverändert
- Landesförderung für etwa 160 kleine Wasserkraftanlagen von 1984 bis 1996 (in der Regel Modernisierung bzw. Grundüberholung)
- Garantierte Vergütung nach Erneuerbare-Energien-Gesetz (mehr bei ökologisch gutem Zustand bzw. ökologischer Verbesserung des Gewässers)

Wasserkraftanlage Nordhessen, Stand 2004

WRRL in Hessen
Wasserkraftanlagen
Maßstab: 1:67 000
10 20 Kilometer



EEG: erhöhte Vergütung und ökologische Verbesserung

Normale Vergütung

bis 500 kW Leistung: 7,67 ct/kWh

ab 500 kW bis 5 MW Leistung: 6,65 ct/kWh

Erhöhte Vergütung

bis 500 kW Leistung: 9,67 ct/kWh

Nachweis der ökologischen Verbesserung gegenüber dem Netzbetreiber

- durch Vorlage der wasserrechtlichen Zulassung
- durch Bescheinigung der Behörde im Genehmigungsbescheid

Mögliche WRRL-Anforderungen an Wasserkraftanlagen

Biologische Durchgängigkeit (Wanderfische u. andere Arten)

Fischaufstiegsanlagen

Einbau von Rechen oder anderen Barrieren

Errichtung eines Bypasses

Wehrabsenkung in der Wanderzeit

geeignete Turbinen

Mindestwasserabfluss (Mindestwasserführung, Auffindbarkeit von Ausleitungsstrecken, dynamische Abflussverhältnisse)

Feststoffbewirtschaftung (natürliche Geschiebeverhältnisse)

Stauraumbewirtschaftung

Anbindung der Aue/des Ufers, Kies- und Schotterbänke

Verzicht auf Schwallbetrieb

Fördermöglichkeiten für Wasserkraftanlagen/ Mühlen

Wirtschaftsministerium/ Energie:

Hinweis auf www.hessenenergie.de, dort genannt

kfw-Förderbank: neuerdings nicht mehr für Wasserkraft

Umweltbank: nähere Informationen müssen angefordert werden

Ministerium für Wissenschaft und Kunst/ Denkmalschutz:

Förderung von Mühlen, soweit denkmalpflegerische Aspekte eine Rolle spielen

Umweltministerium/ Wasser:

nur im Zusammenhang mit kommunalen Renaturierungsprojekten aus dem Programm Naturnahe Gewässer

Versch. Vorhabensträger/ Naturschutz:

als Kompensationsmaßnahme (Herstellung der Durchgängigkeit für wandernde Fischarten, Renaturierung, s. KompensationsVO)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

